

Antrag

der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Aktueller Stand, Förderung und Ausbau multimodaler Verkehrsknoten in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Standorte von Mobilitätsstationen, die mindestens drei Mobilitätsformen (z. B. Bus, Bahn, Fahrrad, Car-Sharing) anbieten, bereits in Baden-Württemberg identifiziert wurden bzw. vorhanden sind;
2. welche Kriterien herangezogen werden, um geeignete Standorte für multimodale Verkehrsknoten zu identifizieren (bitte differenziert nach ländlichen und städtischen Räumen);
3. wie sie den aktuellen Stand der digitalen Infrastruktur in Baden-Württemberg hinsichtlich einer effizienten und reibungslosen Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel beurteilt;
4. inwiefern eine Weiterentwicklung des Mobilitätsassistenten moveBW (bspw. um individuelle Routenberechnungen mit Echtzeitdaten und integrierten Services wie Ticketbuchung und Umleitungsempfehlungen) geplant ist;
5. inwiefern die Landesregierung plant, die Bürgerschaft, Unternehmen und Kommunen in die Planung und Umsetzung multimodaler Verkehrsknoten miteinzu beziehen;
6. in welchem Umfang bzw. mit welchen Maßnahmen der Ausbau von Elektroladesäulen an multimodalen Verkehrsknoten gefördert werden soll;
7. wie konkret die Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen und privaten Mobilitätsanbietern (z. B. Car-Sharing-Dienste) gestaltet wird, um eine optimale Integration zu gewährleisten;
8. welche Schritte geplant sind, um sicherzustellen, dass die geplanten Verkehrsknoten barrierefrei gestaltet werden;

Eingegangen: 13.1.2025/Ausgegeben: 10.2.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. ob die Möglichkeit besteht, Ausbau und Modernisierung von Verkehrsknoten nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zu fördern;
10. welche Strategien entwickelt werden, um multimodale Verkehrsknoten auch wirtschaftlich nachhaltig und langfristig finanzierbar zu machen.

10.1.2025

Dr. Pfau-Weller, Dörflinger, Bückner,
Hartmann-Müller, von Loga, Schuler CDU

Begründung

Der Ausbau und die Förderung multimodaler Verkehrsknoten sind entscheidend für eine zukunftsfähige, nachhaltige und effiziente Mobilität in Baden-Württemberg. Durch die Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel können Umstiege erleichtert, die Gesamtreisezeit reduziert und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel attraktiver gestaltet werden. Dies trägt nicht nur zur Verbesserung der Verkehrseffizienz, sondern auch zur Reduzierung von Umweltbelastungen und zur Förderung einer klimafreundlichen Mobilität bei.

Dieser Antrag soll sicherstellen, dass die Landesregierung die notwendigen Schritte einleitet, um Maßnahmen umzusetzen, die den Ausbau multimodaler Verkehrsknoten zielgerichtet vorantreiben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Februar 2025 Nr. VM5-0141.5-33/35/1 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Standorte von Mobilitätsstationen, die mindestens drei Mobilitätsformen (z. B. Bus, Bahn, Fahrrad, Car-Sharing) anbieten, bereits in Baden-Württemberg identifiziert wurden bzw. vorhanden sind;*

Zu 1.:

Für Mobilstationen (u. a. auch Mobilitätsstationen, Mobility Hubs, multimodale Knoten) gibt es keine allgemeingültige Definition und Kennzeichnung vor Ort. Eine Ermittlung des Status quo ist deshalb schwierig. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Bereiche, die neben dem Fußverkehr mindestens drei verschiedene Mobilitätsformen miteinander vernetzen. Auf Basis der derzeit in MobiData BW[®] eingetragenen Bestände der Kommunen existieren ca. 400 Mobilstationen in Baden-Württemberg (Stand Februar 2024). Hierbei wurden all diejenigen Bereiche ausgewertet, an denen in einem Umkreis von maximal 100 Meter drei der genannten Mobilitätsangebote vorhanden bzw. im Datenbestand vermerkt sind. Aufgrund der unterschiedlichen Datenlage in urbanen Räumen im Vergleich zu ländlichen Räumen geht das Ministerium für Verkehr jedoch von einem deutlich höheren Bestand aus. Eine neue Erhebung ist für 2025 geplant.

2. welche Kriterien herangezogen werden, um geeignete Standorte für multimodale Verkehrsknoten zu identifizieren (bitte differenziert nach ländlichen und städtischen Räumen);

Zu 2.:

Mobilstationen sind Einrichtungen, die verschiedene, vorrangig nachhaltige Mobilitätsformen miteinander vernetzen. Diese Einrichtungen sollen sich deshalb grundsätzlich in unmittelbarer Nähe zu verkehrswichtigen Anlagen des ÖPNV oder SPNV befinden und sich sinnvoll in das bestehende ÖPNV-System (insbesondere durch nachweislich hohen Umsteigebedarf, hohes Fahrgastaufkommen etc.) einfügen.

Mobilstationen können jedoch auch ohne unmittelbare Nähe zu verkehrswichtigen Anlagen des ÖPNV oder SPNV sinnvoll sein und gefördert werden, wenn sie Teil eines Konzepts mehrerer multimodaler Knoten sind, die beispielsweise als Zubringer zu Angeboten des ÖPNV dienen oder die sogenannte „letzte Meile“ in der Fläche abdecken. Dies gilt insbesondere für ländliche Räume.

Ergänzend kann es sinnvoll sein, auch weitere Dienstleistungen am Standort einer Mobilstation anzubieten, z. B. Handel, Gastronomie oder eine Paketstation, um die Attraktivität der Mobilstationen zu erhöhen.

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Planung und dem Bau von Mobilstationen erarbeitet das Ministerium für Verkehr gemeinsam mit der Klima- und Energieagentur BW (KEA BW) einen digitalen Leitfaden, der unter anderem auch die Aspekte der Standortwahl aufgreifen soll (siehe dazu auch Stellungnahme zu Ziffer 10).

3. wie sie den aktuellen Stand der digitalen Infrastruktur in Baden-Württemberg hinsichtlich einer effizienten und reibungslosen Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel beurteilt;

7. wie konkret die Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen und privaten Mobilitätsanbietern (z. B. Car-Sharing-Dienste) gestaltet wird, um eine optimale Integration zu gewährleisten;

Zu 3. und 7.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 3 und 7 gemeinsam Stellung genommen.

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) pflegt über ihr Partnermanagement einen ständigen Austausch mit Mobilitätsanbietern wie Car-, Bike- und E-Scooter-Sharinganbietern, Mitfahrplattformen, Parkraumanbietern sowie Kommunen, um eine vollständige Integration der Daten all dieser Mobilitätsangebote in die landesweite Mobilitätsdatenplattform MobiData BW® zu erreichen.

Eine wichtige Rolle spielen dabei auch EU-Vorgaben wie etwa die IVS-Richtlinie, aus der sich verschiedene Datenbereitstellungspflichten an den Nationalen Zugangspunkt ergeben. MobiData BW® bietet sich hier als landesweite Plattform an, um die Bereitstellungspflichten in Baden-Württemberg wahrzunehmen und die zugehörigen Daten zugleich landesweit für Anwendungen verfügbar zu machen.

MobiData BW® integriert die Mobilitätsdaten der o. g. Angebote und stellt diese in jeweils technisch und lizenzrechtlich einheitlicher Form in Standardformaten zur freien Nutzung bereit. So können Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen und Auskunftsanwendungen mit geringem Aufwand auf die verfügbaren Daten aller relevanten Mobilitätsformen zugreifen. Innerhalb der Landessysteme können dadurch z. B. die Auskunftsdaten von Sharingangeboten direkt in die elektronische Fahrplanauskunft EFA-BW integriert werden.

Im Bereich des ÖPNV erfolgt die Integration der Soll- und Echtzeit-Fahrplandaten direkt von den Verkehrsbetrieben und -verbänden in die elektronische Fahrplanauskunft EFA-BW, die wiederum bei der NVBW betrieben wird. Auch hier

werden die verfügbaren Daten in der EFA-BW gebündelt und über einheitliche Schnittstellen offen über MobiData BW® für Soll- und Echtzeit-Auskünfte bereitgestellt. Mobilitätsapps, so auch beispielsweise Carsharing-Apps, können diese Echtzeit-ÖPNV-Auskünfte kostenfrei nutzen und in ihre Angebote integrieren.

4. inwiefern eine Weiterentwicklung des Mobilitätsassistenten moveBW (bspw. um individuelle Routenberechnungen mit Echtzeitdaten und integrierten Services wie Ticketbuchung und Umleitungsempfehlungen) geplant ist;

Zu 4.:

Eine Weiterentwicklung des Mobilitätsassistenten aus moveBW ist nicht geplant. Stattdessen wird derzeit im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) und dem Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) an einem Relaunch der bewegt-App Bus&Bahn gearbeitet. Die künftige landesweite bewegt-App als Kunden-Frontend soll ein vollwertiges intermodales Auskunftsangebot darstellen und den Erwerb von ÖPNV-Tickets ermöglichen.

5. inwiefern die Landesregierung plant, die Bürgerschaft, Unternehmen und Kommunen in die Planung und Umsetzung multimodaler Verkehrsknoten miteinzubeziehen;

Zu 5.:

Mobilstationen werden in der Regel durch die Kommunen geplant und realisiert. Das Land fördert Planung und Bau über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Darüber hinaus verfügt das Ministerium für Verkehr über ein sogenanntes gefördertes Stellennetzwerk, welches durch die KEA-BW betreut wird. Diesem Netzwerk gehören Kommunen, aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden oder Unternehmen an. Über Schulungen und Austauschformate wird einerseits das Wissen im Umgang mit Mobilstationen ausgetauscht als auch konkrete Bedürfnisse der Kommunen aufgenommen. Das Stellennetzwerk wird bei allen Aktivitäten einbezogen (siehe Stellungnahme zu Ziffer 10).

6. in welchem Umfang bzw. mit welchen Maßnahmen der Ausbau von Elektroladesäulen an multimodalen Verkehrsknoten gefördert werden soll;

Zu 6.:

Das Ministerium für Verkehr hat sich zur Aufgabe gemacht, den Zugang zu nachhaltiger Mobilität für alle Menschen zu ermöglichen und etwaige Hürden hierbei abzubauen. Deshalb wird auch an multimodalen Verkehrsknoten der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur verfolgt. Über die bestehenden Förderprogramme können Kommunen, die bei ihren Mobilstationen Parkplätze für E-Autos anbieten wollen, den Ausbau voranbringen.

8. welche Schritte geplant sind, um sicherzustellen, dass die geplanten Verkehrsknoten barrierefrei gestaltet werden;

10. welche Strategien entwickelt werden, um multimodale Verkehrsknoten auch wirtschaftlich nachhaltig und langfristig finanzierbar zu machen;

Zu 8. und 10.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 8 und 10 gemeinsam Stellung genommen.

Das Ministerium für Verkehr möchte den Ausbau von Mobilstationen vorantreiben und dabei die Aufgabenträger, insbesondere die Kommunen, unterstützen. Dazu arbeitet das Ministerium für Verkehr mit der KEA BW sowie dem Stellennetzwerk der geförderten Stellen (siehe Stellungnahme zu Ziffer 5) eng zusammen, sodass auch die Belange der Kommunen aufgegriffen werden können. Folgende Bausteine werden umgesetzt bzw. sind in Planung:

Die Erkennbarkeit von Mobilstationen soll durch ein eindeutiges Erscheinungsbild erhöht werden. Dazu wird derzeit ein landesweit einheitliches Designkonzept für die Bestandteile einer Mobilstation entwickelt (z. B. Informationstafel, Wartehäuschen, Schließfächer, etc.), das den Kommunen für die Planung von Mobilstationen zur Verfügung gestellt werden soll.

Um die Kommunen bei der Planung von Mobilstationen zu unterstützen wird ein digitaler Leitfaden entwickelt, der die wichtigsten Fragen zu Angebot und Ausstattung von Mobilstationen, der Standortsuche, Gestaltung, Barrierefreiheit, Förderung, Planung, Bau und Betrieb beantwortet und erfolgreiche Beispiele aus der Praxis zeigt. Der Leitfaden soll modular aufgebaut werden, sodass er durch aktuelle und zusätzliche Inhalte ergänzt werden kann.

9. ob die Möglichkeit besteht, Ausbau und Modernisierung von Verkehrsknoten nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zu fördern.

Zu 9.:

Das Land fördert den Bau, Aus- oder Umbau von Mobilstationen (im LGVFG werden diese als multimodale Knoten bezeichnet). Die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des LGVFG (VwV-LGVFG) konkretisiert die Fördervoraussetzungen und das Förderverfahren. Der Regelfördersatz liegt bei 50 Prozent, in bestimmten Fällen kann eine erhöhte Förderung von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten gewährt werden. Darüber hinaus kann eine Planungskostenpauschale von 10 Prozent gewährt werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus der VwV-LGVFG. Weitere Informationen können auf der Webseite des Ministeriums für Verkehr abgerufen werden unter: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe>. Über diesen Tatbestand des LGVFG können auch Maßnahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramm II, Modul 2 gefördert werden.

Hermann
Minister für Verkehr